



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.03.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:56 Uhr  
Ort: in der Stadthalle in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Jany, Christopher

### Mitglieder

Arnold, Roland

Bast, Hedwig

Breunig, Stefan

Vertretung für Herrn Christopher Jany

Grundmann, Michael

Hartmann, Markus

Klimmer, Paul

Vertretung für Herrn Günter Kunisch  
ab 19:05 Uhr anwesend

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

### Schriftführer/in

Markert, Lucas

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder

Kunisch, Günter

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2022
- 2 FFW Eisenbach - Bestätigung 1. Kommandant nach Art. 8 Abs 4 BayFwG **035/2022**
- 3 FFW Eisenbach - Bestätigung 2. Kommandant nach Art. 8 Abs 4 BayFwG **036/2022**
- 4 Haushalt 2022: Haushaltseckdaten und derzeitiger Planungsstand Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Information und Beratung **059/2022**
- 5 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
- 6 Anfragen
- 6.1 Präsentation der "Knaufhammeraxt"

Zweiter Bürgermeister Christopher Jany eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.02.2022**

### **TOP 2      FFW Eisenbach - Bestätigung 1. Kommandant nach Art. 8 Abs 4 BayFwG**

#### **Sachverhalt:**

Am 25.02.2022 fand die Wahl des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses in Eisenbach statt.

Laut Wahlniederschrift wurde Michael Grundmann erneut zum 1. Kommandanten gewählt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Voraussetzung für die Wahl sind gem. Art. 8 Abs. 3 BayFwG vier Jahre aktiver Feuerwehrdienst nach Vollendung des 18. Lebensjahres und der erfolgreiche Besuch der vorgeschriebenen Lehrgänge. Die nötigen Lehrgänge hat Herr Grundmann absolviert.

Versagungsgründe nach Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG (fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet) sind nicht bekannt.

Die mündliche Zustimmung von Kreisbrandrat Herrn Meinrad Lebold wurde erteilt. Die schriftliche Zustimmung ergeht in den nächsten Tagen.

#### **Beschluss:**

Der am 25.02.2022 zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach gewählte Michael Grundmann wird hiermit nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG von der Stadt Obernburg a.Main bestätigt.

Die Zustimmung ergeht im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Amtszeit läuft vom 01.04.2022 bis 31.03.2028.

**einstimmig beschlossen**

19:05 Uhr Stadtrat Wolf nimmt an der Sitzung teil.

### **TOP 3      FFW Eisenbach - Bestätigung 2. Kommandant nach Art. 8 Abs 4 BayFwG**

#### **Sachverhalt:**

Am 25.02.2022 fand die Wahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses in Eisenbach statt.

Laut Wahlniederschrift wurde Michael Stürmer zum 2. Kommandanten gewählt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Stadt im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist.

Voraussetzung für die Wahl sind gem. Art. 8 Abs. 3 BayFwG vier Jahre aktiver Feuerwehrdienst nach Vollendung des 18. Lebensjahres und der erfolgreiche Besuch der vorgeschriebenen Lehrgänge. Den erforderlichen Lehrgang mit der Ausbildung zum Zugführer hat Herr Stürmer bislang noch nicht absolviert. Dieser Lehrgang wäre innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren zu absolvieren.

Darüber hinaus sind Versagungsgründe nach Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG (fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet) nicht bekannt.

Die mündliche Zustimmung von Kreisbrandrat Herrn Meinrad Lebold wurde erteilt. Die schriftliche Zustimmung ergeht in den nächsten Tagen.

#### **Beschluss:**

Der am 25.02.2022 zum 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach gewählte Michael Stürmer wird hiermit nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG von der Stadt Obernburg a.Main bestätigt.

Die Bestätigung wird mit der Auflage verbunden, dass der Gewählte innerhalb von drei Jahren den Lehrgang zum Zugführer absolviert.

Die Zustimmung ergeht im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Amtszeit läuft vom 01.04.2022 bis 31.03.2028.

#### **einstimmig beschlossen**

<b>TOP 4</b>	<b>Haushalt 2022: Haushaltseckdaten und derzeitiger Planungsstand Verwaltungs- und Vermögenshaushalt Information und Beratung</b>
--------------	---

#### **Sachverhalt:**

Die Steuerkraft 2022 der Stadt Obernburg liegt bei 1.089,23 EUR je Einwohner (2021: 1.054,45 EUR). Im Landkreis Miltenberg bedeutet dies Rang 9 (2021: 8).

Die Umlagekraft 2022 wurde festgesetzt auf 1.218,43 EUR (2021: 1.184,83 EUR). Im Landkreis liegen wir damit auf Rang 10 (2021: 10).

#### **Wesentliche Einnahmen der allgemeinen Finanzwirtschaft:**

<b>Einnahmearart</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Veränderung</b>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.750.000 EUR	5.500.000 EUR	+ 250.000 EUR
Einkommensteuerersatz	450.000 EUR	400.000 EUR	+ 50.000 EUR
Beteiligung an der Umsatzsteuer	950.000 EUR	1.100.000 EUR	- 150.000 EUR
Grundsteuer A	22.000 EUR	22.000 EUR	0 EUR
Grundsteuer B	1.100.000 EUR	1.100.000 EUR	0 EUR
Hundesteuer	31.000 EUR	32.000 EUR	- 1.000 EUR
Gewerbsteuer	2.600.000 EUR	2.200.000 EUR	+ 400.000 EUR
Zuweisungen	1.540.000 EUR	1.439.000 EUR	+ 101.000 EUR
Grunderwerbsteuer	125.000 EUR	125.000 EUR	0 EUR

Bei der **Kreisumlage** wird mit einem Anstieg auf 4.132.233 EUR kalkuliert (2021: 4.001.183 EUR).

Der vorläufige Ansatz für die **Personalausgaben** beträgt 7.553.300 EUR (2021: 6.799.200 EUR / 2020: 6.761.200 EUR). Hierbei sind noch keine Erkenntnisse aus der laufenden Organisationsuntersuchung eingearbeitet. Gemäß Beschluss in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft

schaft, Kultur und Soziales vom 23.11.2021 wurde die Ermittlung des Personalbedarfs in den Bereichen Stadtjugendpflege und Stadtmarketing vorgezogen. Die entsprechenden Erkenntnisse sind in den Stellenplan einzuarbeiten. Der Stellenplan wird in der folgenden Beratung behandelt. Bei der Bewertung der Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass in 2021 der Ansatz erst im September gebildet wurde und somit die Ersparnisse aus zeitweise nicht besetzten Stellen im laufenden Jahr zu einem niedrigeren Ansatz geführt haben. Die Steigerung von 2020 auf 2021 fiel entsprechend gering aus.

#### **Entwicklung der Schulden:**

Schuldenstand zum Jahresanfang 2022	5.003.861 EUR
Tilgungsleistungen	608.557 EUR
Schuldenstand zum Jahresende	4.395.304 EUR

Die **Zinslast** verringert sich auf 100.510 EUR (2021: 112.766 EUR).

Die kalkulierten Ausgaben für **Verwahrtgelte** steigen insbesondere in Folge höherer Guthaben bei gleichzeitig geringeren Freibeträgen auf ca. 35.000 EUR (2021: 21.870 EUR). Der aktuell für 2022 geplante Haushaltsansatz für Bankgebühren beträgt 43.000 EUR.

#### **Entwicklung der Rücklagen:**

Im Haushaltsplan 2021 war eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.765 TEUR geplant. Auf Basis der aktuell vorliegenden Zahlen wird die Zuführung ca. 5 Mio EUR betragen.

#### **Beratungen auf Basis der Einzelpläne:**

Für die Haushaltsberatungen liegen aktuell nachfolgende Entwürfe vor. Sofern innere Verrechnungen zu berücksichtigen sind, sind die Werte vorläufig und voraussichtlich noch anzupassen. Die Einzelpläne sind als Anlage beigefügt:

- Einzelplan 3: Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- Einzelplan 5: Gesundheit, Sport, Erholung
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen aus Einzelplan 9: Allgemeine Finanzwirtschaft

Die vorgelegten Entwürfe stellen eine erste Rohfassung dar und entsprechen im Wesentlichen der Mittelanmeldung aus den einzelnen Fachbereichen, dem Stadtmarketing und dem Bürgermeisteramt (Dienststellen).

#### **Dienststellen:**

Für die Haushaltsplanung ist für jede Haushaltsstelle eine Dienststelle definiert, welcher die Planungshoheit für die Mittelanmeldung obliegt. Die jeweilige Dienststelle ist im Einzelplan direkt unter den Haushaltsstellen mit der Angabe „FB: Nr.“ abgedruckt. Folgende Dienststellen sind definiert:

- 00: Bürgermeister
- 01: Stadtmarketing
- 10: Fachbereich 1
- 21: Fachbereich 2
- 11: Fachbereich 2 (Stadtkasse)
- 30: Fachbereich 3

#### **Flexibilisierung und Optimierung der Haushaltsplanung und Mittelbewirtschaftung mittels Deckungsringen:**

Ausgaben, für die ein sachlicher Zusammenhang besteht können mittels Haushaltsvermerk nach § 18 KommHV-K für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Durch die Deckungsfähigkeit können die bei einer Haushaltsstelle nicht benötigten, also eingesparten Ausgabemittel zur

Deckung von Mehrausgaben bei einer anderen Haushaltsstelle verwendet werden. Die Inanspruchnahme erfolgt grundsätzlich durch Sollübertragung aufgrund einer Buchungsanordnung.

Die Erklärung der Deckungsfähigkeit erfolgt durch Definition von Deckungsringen. Bislang existiert in der Haushaltsplanung der Stadt Obernburg ein Deckungsring für Personalausgaben. Hierbei handelt es sich um eine gesetzliche Deckungsfähigkeit. Weitere Deckungsringe werden für folgende Ausgaben (Gruppen) vorgeschlagen:

- 6310 - 6319 Heimat- und Sonstige Kulturpflege - Veranstaltungen
- 5000 Gebäude- und Grundstücksunterhalt
- 5400 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
- 5500 Haltung von Fahrzeugen
- 5600 Dienst- und Schutzkleidung
- 5620 Aus- und Fortbildung, Umschulung
- 57 der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule (Gliederungsziffer 2150)
- 6322 und 6327 EDV-Kosten an Dritte
- 6500 Bürobedarf
- 6540 Dienstreisen
- 6550 Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u. ä.
- 7000 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine, Tierzucht, Tierschutz, u.ä. sowie deren Einrichtungen (ohne Musikschule)

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 5      Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen**

**TOP 6      Anfragen**

**TOP 6.1    Präsentation der "Knaufhammeraxt"**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt zweiter Bürgermeister Christopher Jany um 19:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christopher Jany  
Zweiter Bürgermeister

Lucas Markert  
Schriftführer/in